

MERKBLATT
FÜR DIE VERGABE DER FORSCHUNGSREISE-STIPENDIEN DER
HANNA-BREMER-STIFUNG (HBS) IN DER PROF. DR. FRITHJOF-VOSS-
STIFTUNG (FVS), beschlossen am 8.1.2024

1. Die HBS vergibt jährlich maximal drei Forschungsreise-Stipendien an Nachwuchswissenschaftlerinnen (*ausschließlich Frauen*) der Geographie, *vornehmlich, aber nicht nur der Physischen Geographie*.
2. Das *Stipendium* soll zur Durchführung einer Studienreise oder eines Studienaufenthalts in Übersee, in Asien und Afrika oder in einem europäischen Land außerhalb Deutschlands und außerhalb der angrenzenden Länder dienen. Es darf nicht für Projekte eingesetzt werden, die bereits finanziell gefördert werden. Es wäre wünschenswert, wenn es für die Vorbereitung eines umfangreicheren Forschungsprojekts eingesetzt wird.
3. Zur *Bewerbung* berechtigt sind Nachwuchswissenschaftlerinnen aus deutschsprachigen Ländern nach der Promotion in der Geographie, aber nur bis maximal drei Jahre nach dem Prüfungstermin.
Die Bewerbungen sollen jährlich bis Mitte April bei der HBS in der FVS in Berlin und parallel dazu beim/bei der HBS-Vorsitzenden digital eingereicht werden. Der genaue Termin ist jeweils auf der Homepage nachzulesen: www.voss-stiftung.de/hanna-bremer-stiftung/stipendienvergabe/.
Die Bewerbungen sollen kurz sein, nicht mehr als 500 - 1000 Worte und zusätzlich eine *detaillierte* finanzielle und zeitliche Kalkulation des Forschungsprojekts, einen tabellarischen Lebenslauf und ein Schriftenverzeichnis umfassen.
Beizufügen ist ein Gutachten des Betreuers/der Betreuerin der Dissertation von einer Seite Länge.
4. Die *Auswahl* wird vom Vorstand der HBS in Abstimmung mit dem Vorstand der Voss-Stiftung vorgenommen.
5. Die *Anzahl* und die *Höhe* der Stipendien sind abhängig von den jeweiligen Projektkosten und den zur Verfügung stehenden Mitteln der HBS.
6. Die Stipendien werden alle zwei Jahre feierlich vergeben, zusammen mit den Preisen der Voss-Stiftung auf den Deutschen Kongressen für Geographie (in Verbindung mit einem gemeinsamen Festbankett). Von der persönlichen Teilnahme der Stipendiatinnen beider Vergabejahre wird mit Blick auf die Beziehung zur Frithjof-Voss-Stiftung ausgegangen.
In den Jahren zwischen den Kongressen werden die Stipendiatinnen von der HBS-Geschäftsführung nur informiert.
7. Die *Auszahlung* der Reisestipendien erfolgt seitens der FVS zeitnah zum Beginn der geplanten Forschungsreise: Die Flugkosten werden nach Vorlage

der Reservierung überwiesen, 80 % der Sachkosten nach erfolgter Buchung, der Restbetrag nach Ankunft im Land.

8. Drei Monate nach Abschluss der Forschungsreise haben die Stipendiatinnen der HBS-Geschäftsführung und dem/der HBS-Vorsitzenden einen Zwischenbericht vorzulegen. Dieser Zwischenbericht muss noch keine wissenschaftlichen Forschungsergebnisse aufweisen (wie später der Forschungsbericht), sondern nur kurz auf zwei Seiten den Verlauf der Reise und die dabei unternommenen Aktivitäten darlegen.

9. Zusammen mit dem Zwischenbericht sind die erfolgten Ausgaben mit den konkreten Belegen zu dokumentieren. Die Abrechnung hat gemäß der bewilligten Antragstellung zu erfolgen. Die Erstattung von Kosten für Kinderbetreuung ist in begründeten Fällen bis zu 20% der Fördersumme möglich. Alle Eigenbelege sind in einer Form und mit einer Begründung zu präsentieren, die für die Finanzbehörden nachvollziehbar sind. Die konkreten Formalia sind bei der HBS-Geschäftsführung zu erfragen.

10. Bei allen das Projekt betreffenden Publikationen (auch Homepages) ist auf die Förderung durch die HBS in der FVS hinzuweisen.

11. Spätestens ein Jahr nach Abschluss des Gesamtprojekts haben die Stipendiatinnen mit einem *Forschungsbericht* und einem *kompletten Verwendungsnachweis* gegenüber dem Vorstand der FVS/HBS *Rechenschaft* abzulegen.

11. Erfolgt diese Rechenschaftslegung nicht, behält sich die FVS/HBS eine Rückforderung der Stipendiumsumme vor.